

Teilnahmebedingungen Blocksonderauslosung

für die Ziehungen in der Zusatzlotterie Spiel 77 am

**Mittwoch, 02. Juli 2025, und
Samstag, 05. Juli 2025.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz:

**3 Geldgewinne in Höhe von je 777.777,00 €,
300 Geldgewinne in Höhe von je 7.777,00 €.**

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 02. Juli 2025, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 05. Juli 2025, an der Zusatzlotterie Spiel 77 teilnehmenden Spielaufräge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „Spiel 77“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 06. Juli 2025, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „Spiel 77“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Geldgewinne zu je 777.777,00 € werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 7.777,00 € werden in 150 Paketen zu je 2 Gewinnen zugelost.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BBRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielaufrag vergebenen Spielaufragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 07. Juli 2025, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam statt.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielaufrag vergebenen Spielaufragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielaufrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Teilnahmebedingungen Blocksonderauslosung

Die ausgelosten Spielauftragsnummern werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben. Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend.

Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für die Zusatzlotterie Spiel 77 und die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 27. Mai 2025



Geschäftsführung



Geschäftsführung